

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1859

Verein Alte Kirche Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2014/2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Härkingen
Datum	02.11.2014 / 18.01. / 02.02. / 08.03. / 26.04.2015
Kostenvoranschlag	Fr. 19'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'950.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist an die Veranstaltungssaison 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/AlteKirche.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen